

Reglement

Elternrat
Schule Stetten



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN	3
1.1 Geltungsbereich.....	3
1.2 Begrifflichkeiten.....	3
1.3 Ziel und Zweck.....	3
2 ORGANISATIONSFORM	4
2.1 Struktur und Mitglieder.....	4
2.2 Handlungs- und Beschlussfähigkeit	4
2.3 Aufgaben und Kompetenzen.....	5
2.3.1 Die Klasseneltern.....	5
2.3.2 Die Elterndelegierten	5
2.3.3 Der Elternrat Schule Stetten.....	5
2.3.4 Der Vorstand.....	6
2.3.5 Arbeits- und Projektgruppen.....	6
2.3.6 Antragsrecht bei regulären und ausserordentlichen Sitzungen	6
3 ORGANIGRAMM / BEZIEHUNGEN.....	7
4 ABGRENZUNGEN.....	7
5 WAHL DER ELTERNDELEGIERTEN.....	8
5.1 Ablauf - Wahl der Elterndelegierten.....	8
6 WAHL DES VORSTANDES	9
6.1 Ablauf - Wahl der Vorstandsmitglieder	9
7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	10
8 REGLEMENTSÄNDERUNGEN	10
9 INKRAFTSETZUNG.....	10

1 GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN

1.1 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement regelt die Elternmitwirkung an dem Kindergarten und der Primarschule Stetten, nachfolgend Schule Stetten genannt und gilt für Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege.

1.2 Begrifflichkeiten

Der Elternrat Schule Stetten ist das Bindeglied zwischen den Eltern der Kindergarten- und Schulkinder und der Schule Stetten. Als Eltern im Sinne des vorliegenden Reglements gelten alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Schule Stetten besuchen.

1.3 Ziel und Zweck

Der Elternrat Schule Stetten stellt das Wohl der Kinder ins Zentrum. Einzelprobleme von Kindern oder Eltern werden in diesem Gremium nicht behandelt.

Der Elternrat Schule Stetten verfolgt im Rahmen seiner unter Punkt 2.3 beschriebenen Aufgaben und Kompetenzen folgende Zielsetzungen:

- Förderung und Unterstützung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Eltern untereinander, auf Klassenebene und mit der Schule.
- Aufbau von Brücken zwischen Elternhaus und Schule.
- Aufnehmen der Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule und Mithilfe bei deren Bearbeitung.
- Unterstützung der Lehrpersonen innerhalb des ihm (Elternrat) zustehenden Rahmens.
- Mitarbeit an der Schulentwicklung und des Umfeldes der Schule.
- Förderung und Unterstützung der Elternweiterbildung.

2 ORGANISATIONSFORM

Der Elternrat Schule Stetten ist das Gremium, in dem die Eltern aktiv mitwirken können. Der Elternrat Schule Stetten ist politisch und konfessionell neutral. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich.

2.1 Struktur und Mitglieder

Klasseneltern:	Alle Eltern der jeweiligen Klasseneinheit bilden die Klasseneltern.
Elterndelegierte:	Pro Klasseneinheit werden 2 Delegierte (1 Delegierter und 1 Stellvertreter) gewählt.
Elternrat Schule Stetten:	Alle Elterndelegierte bilden den Elternrat Schule Stetten.
Vorstand Elternrat Schule Stetten:	Aus den Elterndelegierten wird der Vorstand gewählt. Dieser setzt sich aus 5 Personen zusammen und besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Aktuar sowie zwei gleichberechtigten Arbeits-/Projektgruppenkoordinatoren. Falls sich nicht genügend Elterndelegierte zur Wahl stellen, ist der Vorstand nicht vollständig, kann aber die Geschäfte mit mindestens 3 Mitgliedern gleichwohl wahrnehmen.
Lehrervertretung:	Die Lehrpersonen entsenden einen Lehrervertreter beratend und ohne Stimmrecht in den Elternrat Schule Stetten.
Schulleitung:	Die Schulleitung steht dem Elternrat Schule Stetten beratend und ohne Stimmrecht zur Seite.
Schulpflege:	Die Schulpflege steht dem Elternrat Schule Stetten beratend und ohne Stimmrecht zur Seite.

2.2 Handlungs- und Beschlussfähigkeit

Die Handlungs- und Beschlussfähigkeit des Elternrates setzt das Zustandekommen des Vorstandes voraus.

2.3 Aufgaben und Kompetenzen

2.3.1 Die Klasseneltern

- bringen Anliegen ein und wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.

2.3.2 Die Elterndelegierten

- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Lehrpersonen.
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.
- suchen Mitwirkende für Arbeits- und Projektgruppen und beteiligen sich aktiv.
- wählen den Vorstand und führen Wahlen in den Klasseneinheiten durch.

2.3.3 Der Elternrat Schule Stetten

- besteht aus den Elterndelegierten.
- trifft sich zu mindestens 2 Sitzungen pro Schuljahr.
- wird pro Klasseneinheit mit 1 Stimmrecht vertreten.
- schlägt Themen für Arbeits- und Projektgruppen vor.
- wird durch die Schulleitung und je eine Vertretung der Lehrer und der Schulpflege in beratender Funktion ergänzt.
- lädt andere Personen ohne Stimmrecht nach Bedarf zu den Sitzungen ein.
- beschliesst nach dem Grundsatz des einfachen Mehrs.
- definiert am Ende der Sitzung was und in welcher Form kommuniziert wird.

2.3.4 Der Vorstand

- hält mindestens 2 Vorstandssitzungen pro Schuljahr ab und protokolliert diese.
- besteht aus:
 - einem Präsidenten: Er vertritt den Elternrat nach aussen, bereitet Sitzungen vor und leitet diese.
 - einem Vizepräsidenten: Er verwaltet die Finanzen und ist Stellvertreter des Präsidenten.
 - einem Aktuar: Er ist verantwortlich für Administration, Protokollierung und Verfassung des Jahresberichts zuhanden der Schulleitung und der Schulpflege.
 - 2 Verantwortlichen: Sie koordinieren Arbeits- und Projektgruppen.
 - organisiert mindestens 2 protokollierte Sitzungen des Elternrates pro Schuljahr.
- nimmt Anliegen und Anträge auf, welche durch Elterndelegierte, Schulleitung, Lehrervertreter oder Schulpflege an ihn herangetragen werden.
- setzt Arbeits- und Projektgruppen ein.
- kann Anliegen bei der Schulleitung einbringen. Bei deren Behandlung nimmt bei Bedarf eine Vertretung des Elternrats an den das Anliegen betreffenden Sitzungen der Lehrerschaft teil.
- ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen.
- informiert über Beschlüsse und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung und der Schulpflege.
- Kommuniziert nach dem Kollegialitätsprinzip mit einer Stimme.
- Der Vorstand konstituiert sich selbst.

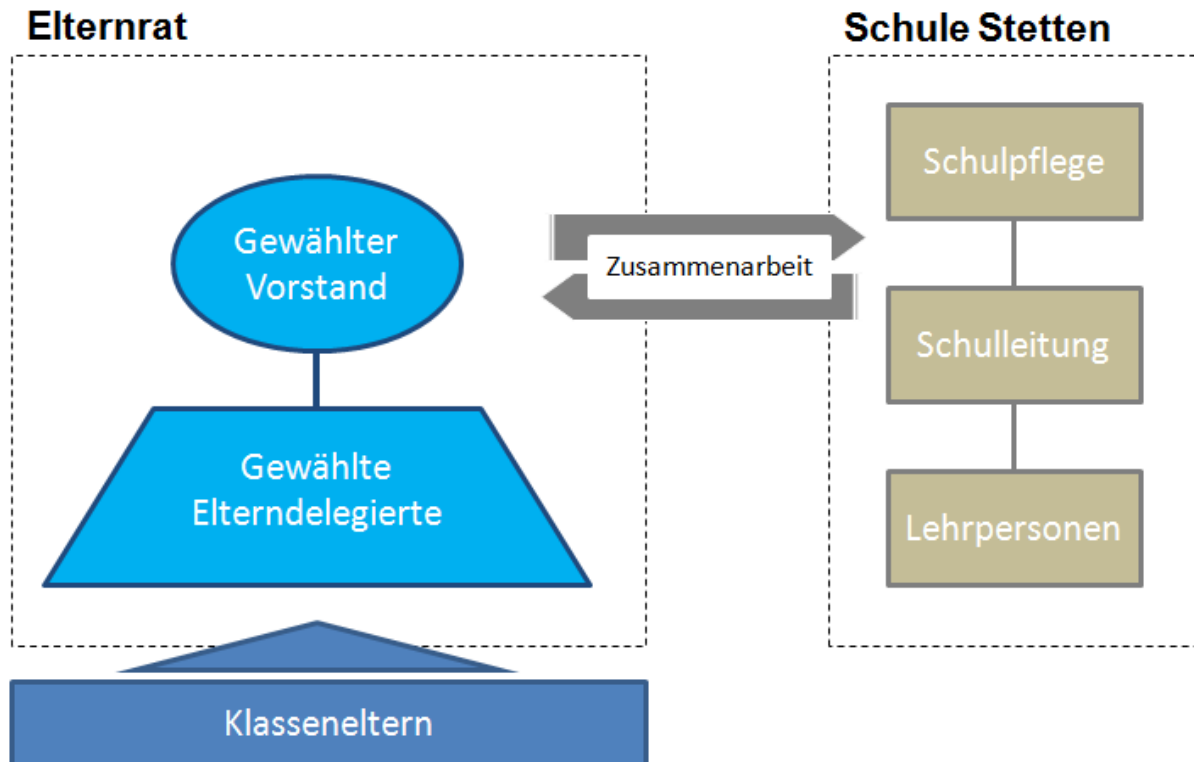
2.3.5 Arbeits- und Projektgruppen

- rekrutieren sich aus der gesamten Elternschaft aller Klasseneinheiten.
- stehen allen Eltern und interessierten Personen offen und können schulhaus-, stufen- und themenspezifisch arbeiten.
- definieren einen Ansprechpartner innerhalb der Arbeits-/Projektgruppen.
- informieren den Elternrat Schule Stetten mittels kurzem Protokoll/Projektplan.

2.3.6 Antragsrecht bei regulären und ausserordentlichen Sitzungen

- Klasseneltern an Elterndelegierte.
- Elterndelegierte an Vorstand Elternrat Schule Stetten.
- Vorstand Elternrat Schule Stetten an Schulleitung.
- Schulleitung an Vorstand Elternrat Schule Stetten.
- Lehrervertretung an Vorstand Elternrat Schule Stetten (in vorheriger Absprache mit der Schulleitung).
- Vorstand Elternrat Schule Stetten an Schulpflege.
- Schulpflege an Vorstand Elternrat Schule Stetten.

3 ORGANIGRAMM / BEZIEHUNGEN



4 ABGRENZUNGEN

Der Elternrat Schule Stetten übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Auf folgende Bereiche hat er keine Einflussmöglichkeiten:

- Pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen.
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts.
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden.
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klasseneinheiten sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule.
- Strategische und operative Entscheide der Schule.

Zwiderhandelnde Elterndelegierte können mittels Beschluss durch den Vorstand oder durch die Schulpflege vom Elternrat suspendiert werden.

5 WAHL DER ELTERNDELEGIERTEN

Die Ernennung der Elterndelegierten in den Elternrat Schule Stetten erfolgt demokratisch:

- Die Klasseneltern treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen und wählen pro Klasse jeweils zu Beginn des Schuljahres 2 Delegierte (1 Delegierter und 1 Stellvertreter) in den Elternrat Schule Stetten, wobei die Gewählten sich selbstständig über die Funktion absprechen.
- Der Vorstand Elternrat Schule Stetten und die letztjährigen Elterndelegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl. Die Spurgruppe führt die 1. Wahl durch.
- Alle Eltern der betreffenden Klasseneinheit sind stimmberechtigt.
- Wählbar sind alle persönlich anwesenden Klasseneltern der betreffenden Klasseneinheit. Ausgenommen sind Lehrpersonen der Schule Stetten, Angestellte der Schule und Mitglieder der Schulpflege.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich solange ein Kind des Elterndelegierten die Schule Stetten besucht.
- Eine Person kann nur von einer Klasseneinheit als Elterndelegierte gewählt werden.
- Findet sich nur ein Kandidat, entfällt die Stellvertretung. Wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, ist diese Klasse das laufende Jahr im Elternrat nicht vertreten.
- Sind die Bedingungen für die Wählbarkeit nicht mehr gegeben, erfolgt ein automatischer Austritt aus dem Elternrat.

5.1 *Ablauf - Wahl der Elterndelegierten*

1. Die Wahlen der Elterndelegierten durch die Klasseneltern erfolgen schriftlich.
2. Die Eltern werden in der Einladung zum Elternabend auf die Wahl der Elterndelegierten aufmerksam gemacht und zur Teilnahme motiviert und aufgefordert.
3. Die Wahlleiter erklären den Zweck und das Ziel der Elternmitwirkung, die Organisation des Elternrats Schule Stetten sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen ein Wahlprotokoll.
4. Alle anwesenden Eltern erhalten einen Wahlzettel für ihre Vorschläge von geeigneten Kandidaten. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
5. Die Namen aller vorgeschlagenen Kandidaten werden visualisiert. Alle anwesenden Kandidaten werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
6. Die interessierten anwesenden Kandidaten stellen sich vor.
7. Die Klasseneltern erhalten einen Zettel für die Wahl von zwei verschiedenen Elterndelegierten. Es gilt das relative Mehr. Mindestens drei Stimmen sind zur gültigen Wahl erforderlich. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, werden weitere Wahlgänge durchgeführt.
8. Das erstellte Wahlprotokoll wird von den Elterndelegierten unterschrieben und dem Aktuar des Elternrats Schule Stetten zugestellt.

6 WAHL DES VORSTANDES

Die Ernennung des Vorstandes erfolgt demokratisch:

- Aus den Elterndelegierten wird der Vorstand für ein Jahr gewählt. Bei mehreren Kindern darf nur ein Elternteil aus dem gleichen Haushalt in den Vorstand gewählt werden.
- Der Vorstand Elternrat Schule Stetten ist verantwortlich für die Durchführung der Wahl. Alle Elterndelegierte sind stimmberechtigt.
- Wählbar sind alle persönlich anwesenden Elterndelegierte.
- Die Vorstandsmitglieder, die mit dem sich unter Punkt 6.1 beschriebenen Wahlprozedere gewählt werden, definieren ihre Funktionen im Vorstand gemäss Punkt 2.1 im Anschluss an die Wahl in Klausur. Im Anschluss an diese Klausur ist der Elternrat und die Schule schriftlich über das Organigramm des Vorstandes zu informieren.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.
- Der Vorstand benötigt zur Aufnahme seiner Funktion mindestens 3 Mitglieder. Sollten diese nicht gefunden werden, kann kein Vorstand gebildet werden und Neuwahlen sind erforderlich.

6.1 Ablauf - Wahl der Vorstandsmitglieder

1. Die Elterndelegierten werden in der Einladung zur ersten Sitzung des Elternrates auf die Wahl des Vorstandes aufmerksam gemacht und zur Teilnahme motiviert und aufgefordert.
2. Ein entsandtes Vorstandsmitglied der letzten Amtsperiode des Elternrates erklärt den Zweck, das Ziel und die Aufgaben des Vorstandes und dessen Mitgliedern sowie das Wahlprozedere. Er erstellt ein Wahlprotokoll.
3. Alle anwesenden Elterndelegierten erhalten einen Wahlzettel für ihre Vorschläge von geeigneten Kandidaten. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
4. Die Namen aller vorgeschlagenen Kandidaten werden visualisiert. Alle anwesenden Kandidaten werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
5. Die interessierten anwesenden Kandidaten stellen sich vor.
6. Die Elterndelegierten erhalten Zettel für die Wahl des Vorstandes. Die fünf Kandidaten mit den meisten Stimmen werden in den Vorstand berufen. Es gilt das relative Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen und können diese nicht alle in den Vorstand wegen der Begrenzung auf 5 Mitglieder aufgenommen werden, werden für die Kandidaten mit der gleichen Anzahl an Stimmen weitere Wahlgänge durchgeführt. Auch bei dieser Wahl gilt das einfache Mehr.
7. Das erstellte Wahlprotokoll wird von den gewählten Vorstandsmitgliedern unterschrieben und dem Aktuar des Elternrats Schule Stetten zugestellt.

7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Die Schule stellt dem Elternrat Schule Stetten kostenlos Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen in Absprache mit der Schulleitung zur Verfügung.
- Die Auslagen für Kopien und Porti werden nach vorgängiger Rücksprache mit der Schulleitung von der Schule übernommen. Dem Elternrat Schule Stetten stehen finanzielle Mittel innerhalb des genehmigten Budgets zur Verfügung. Auslagen werden im ordentlichen Budgetprozess der Schule beantragt.

8 REGLEMENTSÄNDERUNGEN

Reglementsänderungen werden vom Vorstand erarbeitet, müssen vom Elternrat Schule Stetten und der Schulleitung gutgeheissen und von der Schulpflege genehmigt werden.

9 INKRAFTSETZUNG

Dieses Reglement wurde von der Spurguppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, und am 22.05.2015 von der Schulpflege genehmigt. Es tritt auf den 1. August 2015 in Kraft.

Stetten, 03.08.2015

Schulpflege

.....